

Alkohol am Steuer

Düsseldorf, 24.02.2010

Alkoholgenuss und Autofahren passen nicht zusammen. Das sollte eigentlich jedem klar sein, wird aber offensichtlich immer wieder vergessen. Deshalb wird Alkohol am Steuer in ganz Europa geahndet - auch wenn kein Unfall passiert. Viele Autofahrer glauben allerdings, dass Fahren mit bis zu 0,5 Promille in Deutschland völlig legal ist. Irrtum - sagen ARAG Experten. Denn bei alkoholbedingten Ausfallerscheinungen und bei einem Unfall wird seitens der Rechtsprechung eine Grenze von 0,3 Promille angenommen. Es handelt sich bereits um einen Straftatbestand. Eine Sonderregelung von 0,0 Promille gilt für Fahrer von Gefahrguttransporten, Linienbussen, Taxis und auch für Fahranfänger.

Auf Verkehrsrowdies warten im europäischen Ausland zum Teil noch härtere Strafen als in Deutschland. In Frankreich müssen Raser schon beim ersten Mal mit 1.500 Euro Bußgeld rechnen, in Österreich können es sogar 2.180 Euro werden. Wenig Spaß verstehen die meisten Länder aber bei Alkohol am Steuer. In Dänemark wird schon bei der ersten Alkoholfahrt ein Monatsgehalt fällig. In Italien hört der Spaß bei 1,5 Promille endgültig auf; hier wird sogar das Auto enteignet und zwangsversteigert. ARAG Experten haben zur Orientierung folgende Tabelle zusammen gestellt:

Deutschland

Alkohol am Steuer: ab 250,- EUR
Promillegrenze: 0,5
20km/h zu schnell: bis 35,- EUR
Überholverbot: 30-125,- EUR

Dänemark

Alkohol am Steuer: 1 MV
Promillegrenze: 0,5
20km/h zu schnell: 70-270,- EUR
Überholverbot: ab 140,- EUR

Frankreich

Alkohol am Steuer: ab 135,- EUR
Promillegrenze: 0,5
20km/h zu schnell: ab 90,- EUR
Überholverbot: ab 90,- EUR

Großbritannien

Alkohol am Steuer: bis 6.500,- EUR
Promillegrenze: 0,8
20km/h zu schnell: ab 75,- EUR
Überholverbot: ab 130,- EUR

Kroatien

Alkohol am Steuer: ab 135,- EUR
Promillegrenze: 0,5
20km/h zu schnell: ab 70,- EUR
Überholverbot: ab 95,- EUR

Norwegen

Alkohol am Steuer: ab 560,- EUR
Promillegrenze: 0,2
20km/h zu schnell: ab 360,- EUR
Überholverbot: ab 590,- EUR

Polen

Alkohol am Steuer: bis 1.200,- EUR
Promillegrenze: 0,2
20km/h zu schnell: ab 10,- EUR
Überholverbot: ab 50,- EUR

Schweden

Alkohol am Steuer: ab 30 TS
Promillegrenze: 0,2
20km/h zu schnell: ab 130,- EUR
Überholverbot: 115,- EUR

Slowenien

Alkohol am Steuer: ab 180,- EUR
Promillegrenze: 0,5
20km/h zu schnell: 110,- EUR
Überholverbot: 170,- EUR

Tschechien

Alkohol am Steuer: bis 900,- EUR
Promillegrenze: 0,0
20km/h zu schnell: ab 40,- EUR
Überholverbot: ab 35,- EUR

Ungarn

Alkohol am Steuer: bis 330,- EUR
Promillegrenze: 0,0
20km/h zu schnell: ab 100,- EUR
Überholverbot: bis 330,- EUR

Stand: Dez. 2009



ARAG Versicherungen
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring
Konzernkommunikation
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60
Fax: 02 11 / 9 63-20 25
E-Mail:
brigitta.mehring@ARAG.de
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Käthan, Werner Nicoll,
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 1371
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995